



Schutzkonzept – Sitzung des Stadtrates von Nidau vom 17. September 2020

Die Sitzung des Nidauer Stadtrates vom 17. September wird unter Einhaltung der folgenden Schutzmassnahmen durchgeführt.

Nach Art. 4 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie ist für Veranstaltungen ein Schutzkonzept zu erstellen. Bei der Wahl der Schutzmassnahmen ist darauf zu achten, für alle Teilnehmenden einen wirkungsvollen Schutz vor einer Ansteckung mit Covid-19 zu erreichen.

Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen

- Die **Teilnahme** an der Sitzung ist nur Personen **ohne jegliche Covid-19-Symptome** gestattet.

Schutz von besonders gefährdeten Personen

- Besonders gefährdeten Personen wird empfohlen, **in Eigenverantwortung zuhause zu bleiben**.

Maskenpflicht

- Am Eingang werden für sämtliche Personen **Schutzmasken verteilt**, damit für das Eintreten bis zum zugewiesenen Platz eine Maske getragen werden kann.
- Für das **Publikum** gilt während der gesamten Sitzung **Maskenpflicht**.
- Bei Sitzungsende wird empfohlen, die Maske bis zum Ausgang und auch im Aussenraum zu tragen, insbesondere wenn der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Allgemeine Schutzmassnahmen

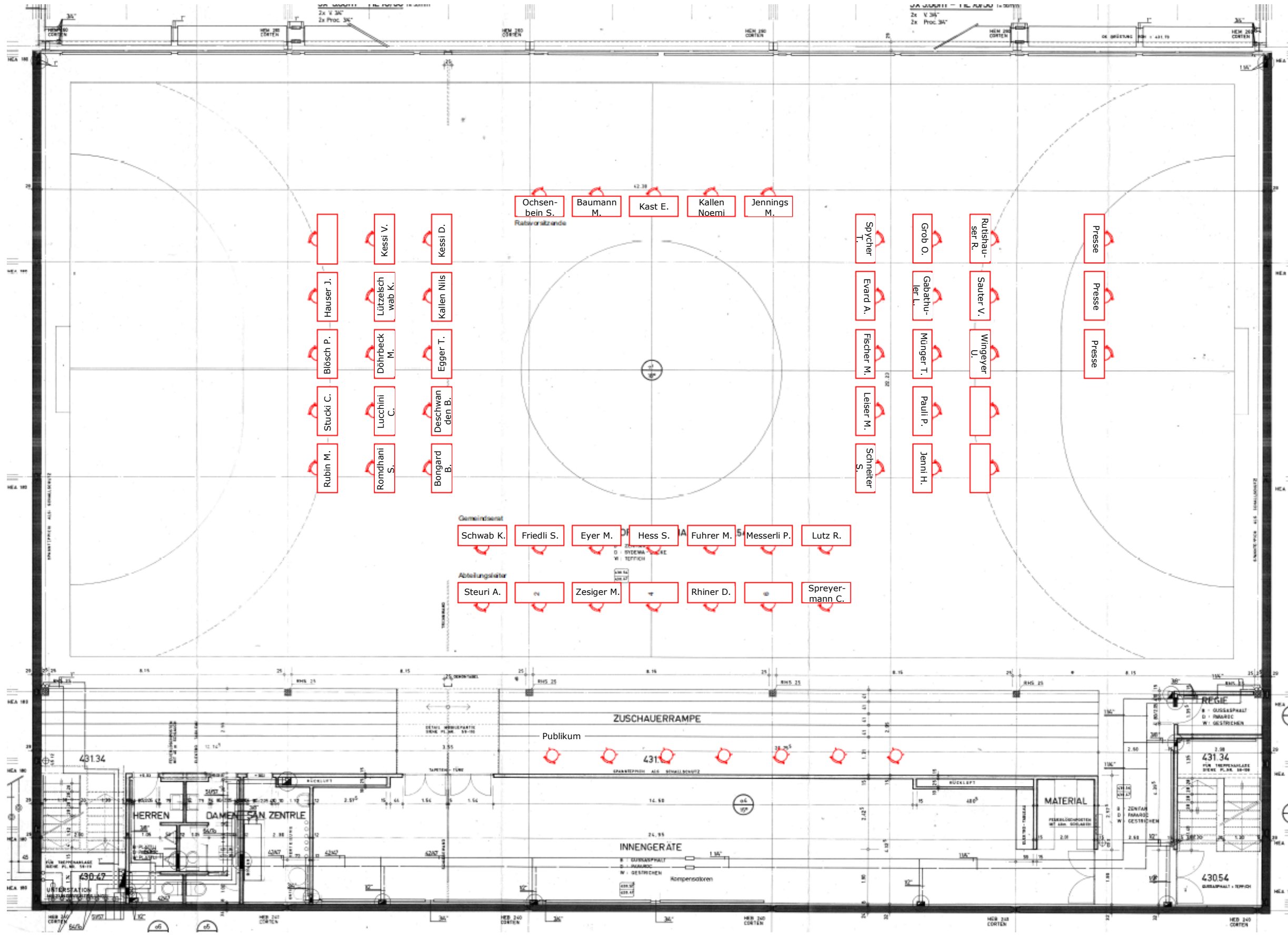
- Am Sitzungsort wird mit dem **Plakat** des Bundesamts für Gesundheit auf die empfohlenen Schutzmassnahmen aufmerksam gemacht.
- Am Eingang, im Sitzungslokal und bei den Toiletten wird **Desinfektionsmittel** zur Verfügung gestellt.

Anpassung der räumlichen Verhältnisse

- Die Sitzungen werden in der **Sporthalle Burgerbeunden** durchgeführt. Diese verfügt über eine zusammenhängende Grundfläche von rund 900 m². Die Einhaltung der Abstände von 1.5 Metern ist für alle Teilnehmenden gewährleistet.
- Ankunft und Einlass sowie Auslass der Sitzungsteilnehmenden werden gestaffelt organisiert. Die Türöffnung wird soweit erforderlich durch besonderes Personal überwacht.
- Innerhalb des Sitzungsraums steht für jede Parlamentarierin und jeden Parlamentarier ein separater Tisch mit ausreichend Abstand zur Verfügung. Es gibt eine fixe Sitzordnung (siehe Seite 3).
- Für die Medienvertretungen steht ein separater Platz zur Verfügung.
- Die Sitzung ist öffentlich. Für das Publikum steht auf der Tribüne ein separater Platz zur Verfügung.
- Die Sitzung wird unterbrochungslos durchgeführt (keine Pause); bei einer maximalen Sitzungsdauer von drei Stunden.
- Die Einhaltung der Abstandsregelung wird von Mitarbeitenden der Verwaltung überwacht.
- Das Parlamentspräsidium entlässt am Schluss der Sitzungen die Teilnehmenden gestaffelt und fordert sie auf, keine Ansammlungen zu bilden.
- An der Parlamentssitzung wird auf die Abgabe von Speisen und Getränken verzichtet.
- Neue Vorstösse sind ausschliesslich elektronisch einzureichen, auf das Sammeln von Unterschriften wird verzichtet.
- Die Unterlagen für die Sitzungen werden grundsätzlich elektronisch zur Verfügung gestellt (Internet). Gedruckte Unterlagen werden nur in Ausnahmefällen abgegeben.

Stadt Nidau

31. August 2020



Ratsvorsitzende
 Ochsenbein S. Baumann M. Kast E. Kallen Noemi Jennings M.

Rubin M. Stucki C. Blösch P. Hauser J.
 Romdhani S. Lucchini C. Döhbeck M. Lützelbach web K.
 Bongard B. Deschwan den B. Egger T. Kallen Nils Kessi D. Kessi V.

Spycher T. Evard A. Fischer M. Leiser M. Schneiter S.
 Grob O. Gabathuler L. Müringer T. Pauli P. Jenni H.
 Rutschauer R. Sauter V. Wingeyer U.

Presse
 Presse
 Presse

Gemeindevorstand
 Schwab K. Friedli S. Eyer M. Hess S. Fuhrer M. Messerli P. Lutz R.

Abteilungsleiter
 Steuri A. Zesiger M. Rhiner D. Spreyermann C.

ZUSCHAUERRAMPE
 Publikum

HERREN DAMEN SAN ZENTRLE

INNENGERÄTE

MATERIAL

REGIE

43134

43054